

## Antrag auf Anerkennung von hochschulischen oder außerhochschulischen Leistungen Fakultät Angewandte Gesundheitswissenschaften

- I. Eine Anerkennung ist grundsätzlich lt. APO § 27 nur dann möglich, wenn für diesen Kurs noch keine Leistungen erbracht wurde.
- II. Anträge auf Anerkennung müssen spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit des Semesters der Immatrikulation oder des Studiengang-wechsels gestellt werden (APO § 27)

v. Studierenden auszufüllen

Name, Vorname:  THD-E-Mail:

Matrikelnr.:  Sem.:  Studien- und Prüfungsordnung:

**Angaben zur bereits erbrachten Leistung, die anerkannt werden soll:**

Hochschule oder Bildungseinrichtung:

Modul- oder Kursbezeichnung:

Abgelegt mit Prüfungsnote:  ECTS:

**Angaben zum Modul an der THD, für das die Leistung anerkannt werden soll:**

Modulart:

Name des Moduls oder Teilmoduls:

*\*Achtung, bei Teilmodulen gelten spezielle Regelungen!!*

SWS :  ECTS:

Name Modulverantwortlicher:

Dem Antrag werden folgende Unterlagen hinzugefügt (rot Pflichtabgabe):

- Übersicht über den Inhalt der anzuerkennenden Leistung (z.B. Modulhandbuch, Curriculum)
- Nachweis über Umfang des Moduls (SWS/ECTS) oder der Qualifizierungsmaßnahme (Stunden)
- Notenblatt, Zertifikat o.ä.
- ggf. Nachweis zur Notenumrechnung bzw. zum Notenumrechnungsvorschlag

Ich bestätige, dass für die anderswo erbrachten oder zu erbringenden Leistungen keine Anerkennung in anderen Kursen/Modulen an der THD beantragt worden ist bzw. beantragt wird.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift d. Studierenden: \_\_\_\_\_

v. Modulverantwortlichen auszufüllen

Die Kompetenzen, die im Rahmen der oben genannten Studien- und Prüfungsleistung oder Weiterqualifizierung erworben wurden, sind hinsichtlich Inhalte und Niveau gleichwertig mit den im Modul nachzuweisenden Kompetenzen.

Ja    Nein    Bei Nein, kurze Begründung:

      

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift d. Modulverantwortlichen\*: \_\_\_\_\_

v. PK auszufüllen

Die Leistung wird mit Prüfungsnote  anerkannt:    Die Leistung wird ohne Prüfungsnote anerkannt:

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift d. PK-Vorsitzenden: \_\_\_\_\_

\*Die Gleichwertigkeit der Kompetenzen ist vom Modulverantwortlichen, ggf. in Absprache mit dem fachlich zuständigen Dozenten/Prüfer, der im Semester der Antragstellung im anzuerkennenden Modul lehrt bzw. die Prüfungsleistung abnimmt und bewertet, zu bestätigen.

\*Bei Teilmodulanerkennungen gilt folgendes: Nach Anerkennung durch den Dozenten & PK muss der Student dieses Formular solange bei sich aufbewahren, bis er an der jeweils anderen Teilprüfung an der THD teilnimmt. Am Prüfungstag heftet der Student dieses Formular an den anderen Teil der Prüfung. Dozent erstellt Gesamtnote.